

520. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 520, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 622
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend vom Schreiben des Außenministers von Afghanistan, Dr. Abdullah Abdullah, vom 6. Juli 2004 an den Amtierenden Vorsitzenden Dr. Solomon Passy, in dem das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte gebeten wird, die bevorstehenden Wahlen in Afghanistan vor Ort zu beobachten,

Kenntnis nehmend von der Erkundungsmission des BDIMR der OSZE vom 11. bis 14. Juli 2004 in Afghanistan,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und ihren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Afghanistan, insbesondere der Sicherheitslage –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme dem konkreten Ersuchen der afghanischen Regierung nachzukommen und für einen begrenzten Zeitraum (höchstens 45 Tage) ein vom BDIMR und dem Sekretariat zusammengestelltes und geführtes Wahlunterstützungsteam zu den Präsidentenwahlen in Afghanistan vom 9. Oktober 2004 zu entsenden;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, gewisse Aspekte des Wahlprozesses zu analysieren, etwa die Eintragung in die Wählerverzeichnisse, die Tätigkeit der Wahlbehörden, die Auszählung und Verteilung der abgegebenen Stimmen sowie die Beschwerde- und Wahlanfechtungsverfahren;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam ferner, anhand dieser Analyse einen Katalog von Empfehlungen an die afghanische Regierung zu erstellen, die gegebenenfalls in der Zeit nach den Wahlen umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge

effizienter zu gestalten und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren in Afghanistan zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit anderen Partnern in Afghanistan, einschließlich der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und der Europäischen Union;

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der afghanischen Regierung, NATO/ISAF sowie mit den Vereinten Nationen zu führen, um die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für das Wahlunterstützungsteam in geeigneter Form genau zu definieren und zu veranlassen;

empfiehlt, das Wahlunterstützungsteam auf höchstens 50 Wahlexperten zu beschränken; diese werden von den OSZE-Teilnehmerstaaten im Einklang mit den Vorschriften und Verfahren des BDIMR der OSZE von den OSZE-Teilnehmerstaaten entsandt. Die Kosten des Wahlunterstützungsteams werden durch außerbudgetäre Beiträge finanziert.

Dieser Beschluss stellte keinen Präzedenzfall für OSZE-Aktivitäten außerhalb ihres geographischen Zuständigkeitsbereichs dar.